

64 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlägel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 27.10.2025
JS/SG

Betreff: Ergänzende Information zur ambulanten Leistungs- und Diagnosecodierung per 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zu unserer Information aus Rundschreiben BKNÄ-RS Nr. 61/2025 müssen wir festhalten, dass an dem Termin zur Einführung der verpflichtenden Übermittlung von ICD-10-codierten Diagnosen in der gesetzlich geplanten Form ab 01.01.2026 nicht zu zweifeln ist.

Leider sind für die gesetzeskonforme Übermittlung Software-Anpassungen unabdingbar, weshalb Ärztinnen und Ärzte nunmehr angehalten sind, sich mit der adäquaten Integration in ihre Software auseinanderzusetzen.

Seien Sie versichert, dass die Bundeskurie niedergelassene Ärzte weiterhin auf allen Ebenen intensive Gespräche führt und Schritte setzt, um eine verträgliche Einführung der Codierung im niedergelassenen Bereich sicherzustellen.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf das Handbuch „Medizinische Dokumentation für den extramuralen ambulanten Bereich“ des Gesundheitsministeriums (beiliegend) sowie auf die AMBCO-Hotline unter der E-Mail-Adresse AMBCO-Hotline@gesundheitsministerium.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Wutscher Edgar

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



Steinhart

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Beilagen erwähnt

JS